

# **Drohende Arbeitsunfähigkeit**

**Beitrag von „Moebius“ vom 16. Juni 2012 16:28**

Hier wird am Kern des Problems vorbei diskutiert, denn es handelt sich "nicht nur" um eine normale Dienstunfähigkeit, sondern um eine dauerhafte Schädigung als Folge der beruflichen Tätigkeit. Dies ist grundsätzlich anders zu bewerten. Ansprüche könnten da - im Prinzip - auch entstehen, wenn man Angestellter ist. Der Fall ist eher vergleichbar, mit jemandem, dem Dienst einen Unfall hat, gleichzeitig aber ungleich komplizierter, da es sich nicht um ein einzelnes Schadensereignis handelt, sondern um einen längeren Krankheitsprozess.

Man wird auch belegen müssen, dass die Schädigung auf die dienstliche Tätigkeit zurückzuführen ist, was ich mir sehr schwierig vorstelle, nach der relativ kurzen Zeit im Seiteneinstieg. Ich würde empfehlen, zunächst eine klare ärztliche Diagnose abzuwarten und dann damit zu einem Fachanwalt für Arbeitsrecht zu gehen.